

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Register: Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom August 1801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiten und beym Schmieden und Verarbeiten des Eisens benutzt werden zu können; wird der Torf hingegen verkohlt, so ist er nicht nur hierzu sehr brauchbar, sondern auch selbst in einigen Rücksichten den Holz-Kohlen vorzuziehen, indem er eine schnellere durchdringendere Hitze bewirkt als diese. Um daher die Torfkohlen, welche B. Bodmer zu liefern sich im Stande befindet, zu prüfen, ward eine der schwierigsten Schmiedearbeiten gewählt, nämlich: das Zusammenschweißen alten Eisens, um daraus neue Roseisen zu ververtigen. Schmied Däniker bey der Sihlpforte in Zürich unternahm diese Arbeit in Anwesenheit eines Mitgliedes der Bergwerksadministration, und die Torfkohlen des B. Bodmers leisteten hierbei alles was bisher im Ausland mit den Torfkohlen bewirkt wurde; es ist daher zu hoffen, daß die größern Versuche des B. Bodmers gleich den bisherigen kleinern, seinen Wünschen und den Bedürfnissen des Publikums entsprechen werden.

Die bisherigen Versuche des B. Bodmers mit Verkohlung des Tors mit Ziegeln geschahen bey der Ziegelhütte an der Sihl bey Zürich, in einem kleinen von Ziegelsteinen aufgebauten Ofen, welcher drey große Körbe voll Torf enthält, und daher zwey ähnliche Körbe voll Torfkohlen liefert. Der bis jetzt dazu benutzte Torf ist von der schlechtesten Art, die in Zürich gebraucht wird, nur aus zusammengepressten Moosarten bestehend, die noch ganz kenntlich und noch nicht in die wirkliche Torferde übergegangen sind. Es lässt sich also erwarten, daß wenn die Verkohlung einst im Großen und mit besserm Torf vorgenommen werden kann, daß die Resultate noch befriedigender werden als unter etwas ungünstigen Umständen vorgenommne Proben.

Noch ist hierbei ein Gesichtspunkt merkwürdig, der zur Beurtheilung der Beschaffenheit dieses Gegenstandes unentbehrlich ist; er beruht auf einigen Lokalumständen der östlichen Schweiz und auf den Kostenberechnungen der Torsverkohlung. (Fortsetzung folgt.)

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom August 1801.

Seite.

1. Decret der Ratification des Verkaufs einiger einstiedlicher Besitzungen im Thurgau [3. Aug.] 512
2. Gesetz zu Einführung gleichförmiger Maße und Gewichte in Helvetien [3. Aug.] 514
3. Decret welches eine Erläuterung des Gesetzes vom 2. Februar, die Verrichtungen der Kantonsverfassungen betreffend, enthält [4. Aug.] 519

| | Seite. |
|---|----------|
| 4. Gesetz über die Aufnahme der Fremden ins helvetische Bürgerrecht [10. Aug.] | 474. 528 |
| 5. Decret welches dem B. Peter Ry von Bibern die Schwester Tochter seiner verstorbenen Frau zu heirathen erlaubt [10. Aug.] | 512. 532 |
| 6. Decret wodurch ein Beschluss des Volx. Raths vom 18. May d. J. aufgehoben wird, durch welchen eine dem Sam. Gruber von Bätterkinden ertheilte Bewilligung eines Mühlenbaues zurückgenommen ward [14. Aug.] | 524. 545 |
| 7. Decret der Strafmilderung für Johannes Hirter von Mühlenthurnen [14. Aug.] | 555 |
| 8. Decret welches den Commissarien des National-Schatzamts für Canzleyunkosten einen Credit von 8000 Fr. eröffnet [17. Aug.] | 556 |
| 9. Decret welches dem Ministerium der Justiz und Polizei einen Credit von 100,000 Fr. eröffnet [17. Aug.] | 557 |
| 10. Decret welches dem zu Orbe im Cant. Leman ansässigen B. Theodor Arland das helvetische Bürgerrecht ertheilt [18. Aug.] | 508. 558 |
| 11. Decret der Amnestie für 14 gew. Offiziers unter den schweizerischen Emigrantenkorps [20. Aug.] | 566 |
| 12. Decret der Ratification der Verkäufe einiger kleiner Gebäude und Grundstücke in der Gemeinde Portvalais [20. Aug.] | 572 |
| 13. Decret der Ratification des Verkaufs der einstiedischen im Zürichsee gelegenen Insel Ufnau [20. Aug.] | 572 |
| 14. Decret welches die gegen den B. Just. Henne von Pyrmont verhängte Sequestration von 53 Dutzend Kappen begnadigungsweise aufhebt [24. Aug.] | 548. 585 |
| 15. Decret der Ratification des Verkaufs einiger Nationalgüter im Canton Linth [28. Aug.] | 626 |
| 16. Decret welches der Gemeinde Notwyl erlaubt sich von der Mutterkirche Sursee Cant. Luzern zu trennen und eine eigne Pfarrey zu bilden [31. Aug.] | 636 |
| 17. Decret welches das gegen Anna Maria Segenreich von Gundelhardt im Cant. Thurgau ausgesprochne Todesurtheil in eine 4jährige Buchthausstrafe verwandelt [31. Aug.] | 636 |
| 18. Decret welches den Verkauf eines Stückgen Landes für einen Todtenacker an die Gemeinde Haufen C. Zürich ratifiziert [31. Aug.] | 646 |